

Das Banat – eine „Strafkolonie“ Maria Theresias?

HANS DAMA

*„Gar auf Temeswar!
Gelt, das fällt euch schwar!“*

IN DER Historiographie wurde wiederholt diese unsachliche Behauptung aufgestellt, ohne dass die Autoren Primärquellenbelege dafür erbringen konnten.

Auch in der unlängst erschienenen Darstellung „Kurze Geschichte der deutschen altösterreichischen Volksgruppen in Südosteuropa“, verfällt der Verfasser Mag. Dr. Peter Wassertheurer diesem Irrtum, wenn er auf S. 33 festhält:

*[...] Seit 1766 arbeitete im Banat eine eigene Impopulations-Kommission, um die Ansiedlung zwischen der Wiener Hofkammer und den verantwortlichen Stellen im Banat besser zu koordinieren. Maria Theresia ließ aber den [!] Banat in eine Strafkolonie für Rebellen, Kriegsgefangene, Dirnen und Schwerverbrecher umwandeln. 1778 gab die Wiener Hofkammer den Banat wieder an die Ungarische Hofkammer zurück
[...]*

Hans Dama

Mag. et Dr. phil. (geb. 1944
Großsanktnikolaus/Sânnicolau Mare/
Banat, Rumänien). Seit 1985 Rumänist
am Institut für Romanistik der Univer-
sität Wien. Veröffentlichungen zur
deutschen und rumänischen Literatur,
zur Banater Kulturgeschichte sowie
zur Mundartforschung.

Eine derart schwerwiegende Behauptung ohne Primärquellenangabe aufzustellen, ist unzulässig und stümperhaft, beleidigend für eine gesamte Volksgrup-

pe und deren Lebensraum. Doch was liegt dieser Behauptung zugrunde? Ein Betätigungsfeld für Historiker, und in Wiener, Budapester und Temeswarer Archive würden sie gewiss fündig werden.

Der Ausgangspunkt für die Deportationspolitik – gerade auch im thesesianischen Zeitalter war einerseits die Abschreckungspolitik – das damalige Banat war eine vom Sumpffieber geplagte Region und daher im gesamten Kaiserreich „gefürchtet“ –, andererseits sollten die sogenannten schädlichen Elemente aus den Reihen der Bevölkerung dem eigenen Staat zugute kommen.

Dass aber die Besiedlung eines bevölkerungsarmen Raumes mit dubiosen Personen zwecks Entwicklung der daraus zu entwachsenden bodenständigen Bevölkerung gar nicht möglich sein konnte, ist die als *Wiener* oder *Temeswarer Wasserschub* in die Geschichte eingegangene, unter Karl VI. eingeleitete und von Maria Theresia forcierte Deportationsaktion, die unter der Erzherzogin von Österreich und Königin von Ungarn und Böhmen (Maria Theresia war NIE Kaiserin, NUR Kaisergemahlin!) zum System geworden war.

Die Deportation der Hauensteiner und die aus religionspolitischen Gründen aus Österreich nach Siebenbürgen abgeschobenen Protestanten sind zwei weitere Beispiele für gescheiterte Unternehmungen in der habsburgischen Bevölkerungspolitik im 18. Jahrhundert, denn keine dieser drei Deportationsunternehmungen konnte sein Ziel – als abschreckende Wirkung – erreichen.

Kaiser Joseph II. setzte als Anhänger der Aufklärung und somit als Vorkämpfer der Gleichberechtigung und gleicher Behandlung aller Länder und Gebiete der Monarchie dieser Deportationspolitik ein Ende; aus ungarischer Sicht wandte man sich ja von Anbeginn scharf gegen diese Art von Deportationen, und es ist das Verdienst des „Einrichtungswerkes“ des Kardinals Kollonich, dass es energisch gegen jede Deportationspolitik Stellung nimmt¹:

*Nun ist allein zu erwägen, auf was Art und Weis die Populierung in Hungarn zu bewerkstelligen wäre, wohin dieses praevie anzumerken, dass zwar ansonsten in denen Historien zweierlei Art der Populierung befunden werden, nämlich per colonias mit gewaltsamer Uebersetzung des Uebefluss oder schädlichen Pövels und Auswurfs aus anderen eigentümlichen Ländern und Städten, auch feindlichen Untertanen und Einwohner, oder durch öffentliche Einlad- und willkürliche Einvernehmung fremder Völker; zumal aber der erste Modus sehr hart und gefährlich darum einzuführen ist: teils als violentus und contrarius naturae, nach welcher cuique patria sua dulcissimum est solum, weswegen solcher in denen insulis remotioribus, wo das übergeführte Volk keine Hoffnung zu entfliehen übrig hat, meistens praescindieret worden; teils weilen dergleichen zusammengelaufter Dross, der allein dem Müssiggang und Lastern ergeben ist, einem Land mehr Schad- als Nutzen bringen würde [...]*²

Im Zuge des *Temeswarer Wasserschubs* wurden aus der Reichshauptstadt Wien sowie aus deren näheren und fernerer Umgebung unerwünschte Personen in das damalige Temeswarer Banat verbannt. Über 17 Jahre wurden in periodischen Abständen diese Transporte regelmäßig zwischen 1752 und Mai 1768 mit Ausnahme der Kriegsjahre 1758-1760 zweimal jährlich – im Frühjahr und im Herbst – durchgeführt: Die für den Schub in Frage kommenden Personen wurden in Wien gesammelt und auf dem Wasserweg (*Wasserschub*) Donau abwärts nach Temeswar ins Banat gebracht. Folgende Zahlen veranschaulichen die Deportationsbewegungen³:

Nun erhebt sich die Frage, ob diese 3130 Schubleute im Rahmen des Zweiten Schwabenzuges (1763-1773), im Zuge dessen zirka 42.000 Seelen freiwilliger Auswanderer ins Banat gelangten, als tatsächlicher Bevölkerungszuwachs zu werten sind, was von den meisten Historikern angezweifelt wird.⁴

Der Schub sollte eigentlich dem Bevölkerungszuwachs im Banat dienlich sein, doch man kümmerte sich kaum um das Schicksal dieser Art von Deportierten, nachdem diese im Banat eingelangt waren. Seitens der Temeswarer Landesadministration und ihrer vorgesetzten Behörde, der Ministerialbancohofdeputation in

Wien, wurden die Schubleute als unerwünschte Belastung eingestuft, die dem Banco durch Zuteilung von Kleidern, Unterkunftbeschaffung usw. nur Auslagen verursacht hatten.

An der am 3. Dezember 1762 im Beisein der Königin Maria Theresia und des Kronprinzen Joseph II. entscheidenden Beratung des Staatsrates über die das Banat betreffenden Impopulationspläne haben alle interessierten Behörden – die Temeswarer Landesadministration, die Bancodeputation, die Hofkammer und die illyrische Hofdeputation – mit Entschiedenheit gegen diese Art der Bevölkerungspläne (mittels Wasserschub) Stellung genommen. Staatsrat Freiherr Egid von Borié vertrat die Meinung, dass die Schubleute als kostenloses Material für die Sumpftrockenlegungsarbeiten im Banat zur Verfügung stünden, wenn man diesen Leuten zu ihrer Verbesserung verholfen hätte: „Diese Ordnung aber hätte darin zu bestehen, dass die Sträflinge so lang in dem dasigen Arbeitshaus behalten würden, bis sie sich zur wahren Besserung anlassen, anstatt dass dormalen die liederliche Dirnen in dem Banat freigelassen werden und denen Raitzen zum Handel ihrer Leiber dienen.“⁵ Dieser Standpunkt wurde von der Königin gebilligt und schloss somit die Weiterführung des Wasserschubs ein.⁶

Nach langer Passivität hatte im Frühjahr 1763 der Temeswarer Administrationspräsident dem Wiener Hof eine Liste mit den im Banat ansässig gewordenen Katholiken vorgelegt; wohl lag es in seiner Absicht, die Weiterführung des Wasserschubs als überflüssig zu betrachten, weil ja gemäß seiner Auflistung bereits 32.981 Katholiken angesiedelt worden waren. Borié interpretierte dies jedoch anders und fasste es als Beweis auf, wie viele Seelen noch in diesem großen, dünn besiedelten Land Aufnahme fänden. Außerdem vertrat er die Meinung, dass man zwecks Familiengründungen auch mehr Frauen ins Banat schaffen sollte, denn der Populationstabelle zufolge war das männliche Geschlecht stärker vertreten als das weibliche: Knaben von 1-8 Jahren 4211 und von 8-20 Jahren 3348: zusammen also 7559, während Mädchen von 1-8 Jahren 3918 und von 8-20 Jahren 2925: insgesamt also 6841, was eine Differenz von 715 zugunsten der männlichen Jugend ergab.⁷ Für Temeswar und die Vorstädte weisen jedoch die Bevölkerungswachstumswahlen nahezu ausgeglichene Zahlen auf: 1194 Männer vs. 1122 Frauen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass in der Beamtenstadt Temeswar der männliche Bevölkerungsanteil überwiegt. Daraus schlussfolgert Borié, dass „somit der Bedacht dahin zu nehmen sein will, dass mehrere Weibsleute nach diesem Land verschafft werden. So damit geschehen kann, wann die in hiesiger Stadt befindliche linderliche Weibspersonen in grösserer Menge dahin verschafft und daselbsten zur Population nützlich angewendet werden“.⁸

Es lag auf der Hand, dass die Monarchin und der Staatsrat dem Vorschlag Borié folgten, und so erging die entsprechende Weisung an die Bancodeputation zur Fortsetzung des *Wasserschubs*.⁹

Die einzelnen Regierungen der deutschen Erbländer waren von dieser Maßnahme begeistert, denn auf diese Art konnten sie sich ohne finanziellen Aufwand für Zucht- und Arbeitshäuser zweifelhafter Personen entledigen. Der *Wasserschub* sollte gar auf ganz Ungarn ausgeweitet werden.

Bisher hatte der *Wasserschub* nur Landeskinder transportiert, doch dem Hofdekret vom 18. August 1764 zufolge sollte er auch auf ausländische Vagabunden angewandt werden, die früher ins Militär gesteckt oder, bei Untauglichkeit, in ihr Heimatland zurückgesandt worden waren.

Die Niederösterreichische Regierung ließ am 5. September 1764 verlauten, dass ihr Arbeitshaus für die Aufnahme der betroffenen Landeskinder nicht ausreichend sei und demzufolge lediglich die Verschickung nach Ungarn in Frage käme.¹⁰

Über die mögliche Verwendung dieser Personen auf den Kameralgütern befragt, reagierte die Ungarische Hofkammer in Pressburg am 12. November und am 10. Dezember 1764 mit einer scharfen Ablehnung und hat somit dieses Vorhaben a priori unterbunden, so dass der *Wasserschub* auf das Banat (als Kronland der Habsburger) beschränkt bleiben musste. Vereinzelt gelang es Einzelpersonen des *Wasserschubs* durch Flucht in Pressburg oder Pest sich dem Weitertransport ins Banat zu entziehen.

Mit dem *Wasserschub* als „Transportmittel“ wurden „unliebsame Elemente“ ins Banat transportiert, doch diesem nicht eigen waren die für den Festungsbau in Temeswar bestimmten Militärpersonen, die der Einfachheit halber per *Wasserschub* befördert wurden: 1762 arbeiteten lediglich 52 Militärdelinquenten in der Festung Temeswar.¹¹

Auch die Insassen des Temeswarer Zuchthaus gehörten nicht zu den Schubleuten, weil sie vor Ort regelrecht zu abzubüßenden Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.

Die aus Wien ins Banat beförderten Schubleute unterscheiden sich von den obgenannten Gruppen dadurch, dass sie *kein* tatsächliches Verbrechen begangen hatten, welches in einem regelrechten Strafprozess abgeurteilt werden konnte: Es handelt sich bei diesen *Schubleuten* lediglich um Präventivmaßnahmen zwecks Verbannung unliebsamer „Elemente“ aus der Reichshauptstadt Wien und Umgebung (NÖ); Personen, die vor allem einen negativen moralischen Einfluss auf ihre Mitmenschen hätten ausüben können, wobei nicht unbedingt ein bestimmtes Delikt verzeichnet werden musste: Eine Beanstandung der bzw. eine auffällige Lebensführung hatte schon genügt, um zum *Schübler* degradiert zu werden; eines Prozesses bedurfte es nicht. Diese aus der Bequemlichkeit der Justiz entstandene Unzulänglichkeit wurde später selbst von Kaiser Joseph II. angeprangert, denn für diese Vorgangsweise war allein seine Mutter, Königin Maria Theresia, verantwortlich.

Selbst als der aufgeklärte Monarch Kaiser Joseph II. – nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Franz Stephan von Lothringen, zum Kaiser gewählt und seit 1765 von seiner Mutter Maria Theresia als Mitregent in den habsburgischen Erbländern herangezogen –, die Ungerechtigkeit und Grausamkeit des *Wasserschubs* als Teil des Regierungssystems überzeugend dargelegt und alle wichtigen Staatsmänner der Monarchie seinen Standpunkt geteilt hatten, versuchte die allgemein als fürsorglich angesehene Landesmutter Maria Theresia, den *Wasserschub* immer noch zu verteidigen. Ihre Haltung muss in der allgemeinen Einstellung des thesesianischen Strafrechts, wie sie auch im Codex Theresianus zum Ausdruck kommt, gedeutet werden: Das Abschreckungsprinzip galt als oberstes Gebot, denn vordergründig stand nicht das Verbrechen und dessen Sühne an sich, sondern die Furcht vor Strafen in den Reihen der Volksmassen zu verbreiten. Und dies verfolgte auch die *Wasserschub*-Politik.

Durch diese *Wasserschub*-Politik erlangte das Banat einen schlechten Ruf und galt damals in Wien als „Verbrecherland“: „Dann der Namen von Banat machte bishero schon Einhalt“, so versuchte Maria Theresia ihren Standpunkt bis zuletzt zu verteidigen.¹²

Dass das Banat jedoch von Maria Theresia in eine Strafkolonie für Rebellen, Kriegsgefangene, Dirnen und Schwerverbrecher *umgewandelt* worden war, ist, historisch gesehen, falsch, weil weder der Terminus *Strafkolonie* jemals gebraucht, noch die politisch-rechtliche Grundlage für das damalige Kronland Banat geschaffen wurde, und was im Volksmund bzw. umgangssprachlich gebräuchlich ist/war, ist historisch irrelevant, selbst wenn um die Mitte des 18. Jahrhunderts das österreichische Spottlied auf die Deportationen nach Siebenbürgen (Protestanten) und ins Banat in Umlauf war: „Königliche Soldaten / fünf Bataillon / Reiter und Kroaten / auf euch passen schon, / Was nit will katholisch bleiben, / Werns alls aus dem Land vertreiben. / Gar auf Temeswar! / Gelt, das fällt euch schwar!//“¹³

Man läge falsch in der Annahme, dass aufgrund der willkürlich erfolgten Zusammensetzung der *Wasserschübe* es sich durchwegs und überwiegend um Verbrecher gehandelt hätte: Das Gegenteil war der Fall: Der Prozentsatz der tatsächlichen oder vermeintlichen Verbrecher am Gesamtanteil der Schübe war äußerst gering.

Beträchtlich war die Zahl niederösterreichischer Bauern, die aus verschiedenen Gründen mit der Obrigkeit in Konflikt geraten waren; man bedenke, dass um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch in Österreich noch die patrimoniale Gerichtsbarkeit – also diese den Grundherren oblag – und der Staat ermöglichte es in den meisten Ländern, den Strafvollzug an den vom grundherrlichen Gericht Verurteilten (d. s. Bauern) auf die öffentliche Hand zu übertragen, die da waren: Aufnahme in die staatlichen Arbeitshäuser, Übernahme zum Militär und eben in den *Wasserschub*. Dass der Willkür der grundherrlichen Gerichte, die ja

gleichzeitig als Richter und Partei fungierten, Tür und Tor geöffnet waren, liegt auf der Hand. Erdreistete sich ein Bauer, auf seine Rechte zu pochen, wurde er kurzerhand „wegen Ungehorsams“ dem *Wasserschub* einverleibt. Auch Robotverweigerung und Wildschießen – das herrschaftliche Wild fügte den Kulturen der österreichischen Bauern beträchtliche Schäden zu, so dass diese oft zur Selbsthilfe genötigt waren – gaben Anlass zur Abschiebung per *Wasserschub*.

Auch die Königin Maria Theresia – sie liebte die Jagd –, war gegen die Wilddieberei, während Kaiser Joseph II. diese verabscheute und justament seinen Anteil am Reiherjagdgebiet in Laxenburg den Bauern zur freien Nutzung überließ.

Und wenn man bedenkt, dass es sich bei den Bauerndeportationen oft um Menschen mit beachtlichem Vermögen gehandelt hat, fragt man sich, wem das hinterbliebene Vermögen wohl zugute gekommen ist.

So wurden z. B. zehn Landwirte aus dem Wienerwald (Gföhl) 1758 nach Lugosch gebracht, von wo aus sie jedoch die Rückgabe ihres Vermögens beantragt hatten: Es handelte sich jeweils um Beträge von 500-600 Gulden, also um einen beachtlichen Betrag. Im Durchschnitt beliefen sich die Forderungen um die 200 fl., was für die Bauern des 18. Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Besitz bedeutete.¹⁴

Zur zweiten Gruppe der Abgeschobenen, denen aus heutiger Sicht nicht unbedingt eine ehrlose Gesinnung anhaftete, gehörten Schmuggler (vor allem von Tabakwaren), die als notwendige Folge des damaligen zwingenden Wirtschaftssystems (radikales Einfuhrverbot und enorme Binnenzölle) anzusehen ist. Wenn heute jemand Pech hat und eine Stange Zigaretten oder paar Flaschen Alkoholika unerlaubt und auf normalem Reiseweg illegal über die Grenze zu schaffen versucht, wird er keinesfalls (!) in ein Straflager gesteckt. Und so kann man es den Menschen in jenen Regionen der damaligen Monarchie, die wirtschaftlich zurückgeblieben waren, nicht verdenken, dass auch sie etwas vom damaligen „Wohlstandskuchen“ kosten wollten. Sie als „Verbrecher“ zu deportieren, erscheint dem heutigen Bürger gelinde gesagt überspannt.

Andere Gruppen fielen „Elemente“ zu, die wegen Raufhandels oder Widerstand gegen die Staatsgewalt dem *Wasserschub* zugeteilt wurden. Dazu kamen Bettler, Landstreicher, Vagabunden, auch Ausländer, die nach wiederholtem Abschieben in ihre Heimat, den Weg zurück nach Wien gefunden hatten. Jeder diesbezügliche Kommentar – aus heutiger Sicht – erübrigt sich wohl!

Unter den Wasserschüblerinnen bildeten die in Wien als „liederliche Frauenspersonen“ oder „wegen verdächtiger Betretung bei einer Mannsperson“ bzw. „auf einer Soldatenwachstube“ Aufgegriffenen die überwiegende Mehrheit. Doch in der Rechtsanschauung des 18. Jahrhunderts waren solche „Vergehen“ nicht als

Kriminalstrafe im eigentlichen Sinne des Wortes zu werten: Es gab also in dieser Hinsicht keinerlei Verurteilungen.

Eigentlich sollten diese Vergehen mit der Einweisung in örtliche oder regionale Zucht- und Arbeitshäuser geahndet werden; diese Stätten fehlten im 18. Jahrhundert jedoch weitgehend, so dass man die Delinquenten einfach dem *Wasserschub* übertrug. Gleichsam sollten sie in Gebiete mit niedrigen Lebensmittelpreisen verlegt werden, wo sie zur Steigerung der Agrarproduktion sinnvoll eingesetzt werden könnten. So entschloss man sich am Wiener Hof Maria Theresias für das Banat. Überdies hatte ja Graf Mercy im Banat bereits die Industrieproduktion angekurbelt – man denke an die Entstehung der Temeswarer Fabrikstadt –, wo billige Arbeitskräfte stets willkommen waren.

Das in Temeswar errichtete Zuchthaus war viel zu klein geworden, um alle Wasserschübler unterzubringen. An eine Erweiterung des örtlichen Zuchthauses für die *ohne verhängte Freiheitsstrafe* ins Banat bzw. nach Temeswar deportierten Wasserschübler, wie Borié sie gefordert hatte, war nicht zu denken, zumal diese Anstalt für die Aufnahme örtlicher mit Kriminalstrafen behaftete Delinquenten gedacht worden war. Die Lösung für die Wasserschübler: Man ließ sie einfach frei in der Hoffnung, dass diese Menschen in der Banater Arbeitswelt dem Lande zur Verfügung stehen werden.

Es lag ja in Boriés Absicht, dem Banat billigste Arbeitskräfte zuzuführen, denn an Arbeitern und Diensthöten mangelte es allorts in dieser unwirtschaftlichen Region, doch auch die Getreideproduktion musste gefördert werden, und der Verbannungsort sollte zwecks Vorbeugung der potentiellen Rückkehr dieser unliebsamen Elemente eine von Wien möglichst weit entfernte Gegend sein. Und dies traf auf das Banat zu.

Obwohl Boriés Ziel nach Verschickung von überwiegenden Zahlen an Frauen abgesteckt war, blieb das weibliche Element der *Wasserschübe* stets in der Minderheit, wie es aus dem Beispiel des Schubes vom 19. Mai 1768 hervorgeht¹⁵: Von den 122 Personen waren 1-9 für Temeswar bestimmte „Mannspersonen“, die „in die Strafe verordnet worden sind“. 61 „Mannspersonen“ waren „lediglich zum Dienen und Arbeiten in das Banat verordnet“. Andere wurden mit Weib und Kindern abgeschoben. Nr. 68-72 waren „Weibspersonen“, die vorerst noch Festungsstrafen zu verbüßen hatten. Nr. 73-122 jedoch solche, die zum „Dienen und Arbeiten“ bestimmt waren.

In Ungarn verließen bereits (eine in Pressburg und vier in Pest) fünf Personen, für die der Weg zurück nach Wien kein Hindernis bedeutete, das Schiff.

Eine beträchtliche Zahl der Wasserschüblerinnen waren ungarischer Herkunft, die sich in Wien umhertrieben:

Es handelt sich vor allem um Zigeunerinnen aus dem Gebiet des heutigen Burgenlandes. Der eine Schub enthielt an ungarischen Zigeunern 4 Männer, davon 2 mit Familien, und 11 einzelne, junge Zigeunerweiber und -mädchen. Herkunftsorte sind Wieselburg, Prodersdorf [wohl: Podersdorf, Anm. H. D.], Potzneusiedel, Weiden am See, Gr. Sinzendorf, Ödenburg (heute: Sopron) Ungar. Altenburg [heute: Mosonmagyaróvár, Anm. H. D.] und Wárasdin. Delikte sind druchweg: Gefährliches Landstreichen und Betteln. Bei den Nichtzigeunern kommen hinzu: bei den Deliquenten Diebstahl, Betrug und Ehebruch, bei den eigentlichen Schubleuten Vergreifung an der Wache, Tabakschwärzen und besonders Wildschiessen. Bei den Frauen überwiegen natürlich ‚verdächtige Betretung bei einer Mannsperson‘, daneben, ungebührliche Aufführung.¹⁶

BEI ALL diesen Gruppen von Schubleuten fehlte jegliche Voraussetzung, dass sie sich zu bodenständigen Bevölkerungselementen hätten entwickeln können. Dazu trugen in nicht unerheblichem Maß auch die im Banat herrschenden Lebensbedingungen und die ihnen zuteil gewordene Behandlungsart wesentlich bei: Schon die Lebensbedingungen kamen einer Todesstrafe nahe (gemeint ist z. B. der *Tod-Not-Brot*-Spruch der Kolonisten der drei großen Schwabenzüge).

Die einzige Möglichkeit zu überleben war die Verdingung als Knecht oder Magd, denn private Arbeitsmöglichkeiten anderer Art gab es kaum. Für öffentliche Arbeiten musste sich der Fiskus die Anzahl der zur Verfügung stehenden Robottage der Untertanen zunutze machen. Die deutschen Kolonistenbauern beschränkten sich bei den Arbeitskräften auf ihren eigenen Nachwuchs, und wegen Sprachbarrieren konnten sich die Schubleute bei der Mehrheit der raizischen und wallachischen Bauern nicht verdingen. Wer es schaffte, kam als Dienstbote in Temeswar unter, doch auch hier war der Bedarf bald erschöpft.

Mit den einigermaßen hübschen Mädchen trieben raizische Unterhändler einen regen Mädchenhandel mit der Türkei. Und eine verschwindende Zahl sah sich genötigt, im Banat ihr Wiener Gewerbe auf tiefstem Niveau weiterzuführen, so dass alle diese „Weibspersonen“ bemüht waren, so schnell wie möglich zurück nach Wien zu gelangen, wo sie – abermals aufgegriffen – einem neuen Wasserschub zugeteilt wurden: Das Spiel wiederholte sich oft vier bis fünf Mal, bis sie schlussendlich in Wien untertauchen konnten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Großteil der Schubleute an der typischen Banat-Krankheit – dem Sumpffieber – zugrunde ging.

Kaiser Joseph II., der im Gegensatz zu seiner Mutter von Anbeginn ein Wasserschub-Gegner war, konnte alle mit diesem Unterfangen befassten Staatsmänner mit vorgelegten Gutachten von der Sinnlosigkeit dieser Vorgangsweise

überzeugen, so dass der Wasserschub letztlich eingestellt wurde; darüber hinaus ordnete der Kaiser die Zurückführung der Deportierten an und forderte den Bau eines großen Arbeitshauses in Österreich: Hier bestanden – anders als im Banat – die wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten für die entsprechende Betreuung der Schubleute.¹⁷

Selbst Borić betrachtete die Argumente des Kaisers als überzeugend, und Staatskanzler Wenzel Anton Graf Kaunitz war ebenfalls bemüht, diese Angelegenheit auch bei Maria Theresia durchzuringen, doch die Monarchin – von Natur aus ein Kämpferin – war zur Aufgabe des Wasserschubs nicht geneigt –, und in ihrem eigenen Gutachten verteidigte sie diese Aktion:

*Wider die Abschaffung des Schubs hätte vieles zu sagen; man kann selben aber 2 Jahre suspendieren, um den Effect hievon zu sehen. Ich will glauben, dass viele Exzessen in der Exekution geschehen. Vielleicht könnten aber diese abgestellt werden und dennoch die Sache bleiben; allein man wird das Weitere überlegen können, indessen solle der Schub suspendiert werden [...] Jedoch nicht alle daruntige Leute gleich herauf kommen lassen: Wien würde sonst voll von Dieben und das Land von Raubschützen, folglich wenige Sicherheit seinen, dann der Namen von Banat machte bishero schon Einhalt. Es verwundert mich nicht, dass keine Polizei in Banat sei, dann in allen meinen Ländern kenne keine gut.*¹⁸

Somit scheiterte die Einstellung des Wasserschubs vorerst durch das Veto der Landesmutter, doch in dem sich auf diesen beziehenden Passus der Resolution gemäß der angesprochenen Gutachten wird festgehalten: „Den gewöhnlichen Wiener Schub habe von nun an bis auf weitere Anordnung abgestellt [...]“¹⁹, was also lediglich als provisorische Einstellung zu bewerten ist, aus der jedoch allmählich eine endgültige hervorgeht.¹⁹ Weil aber auch die Protestantendeportationen bis zum Regierungsausklang Maria Theresias fortgesetzt worden waren, kam es gelegentlich auch zu Deportationsanträgen für den Wasserschub, die auch bewilligt und mitunter zur Durchführung gelangten.²⁰

Im sogenannten Fall der Waldviertler Bauern aus Gföhl geht es um Untertanen der Fideikommiss Herrschaft des Grafen Franz Wenzel Sinzendorf: Weil in Niederösterreich noch keine Urbarialregulierung durchgeführt worden war, gerieten die Bauern wegen der Art der Robotzumessung mit der Herrschaft in Streit und lehnten die von der Herrschaft in ungünstige Zeit angesetzten Holzfuhrn nach Krems ab, worauf die Herrschaft die Einschaltung des Militärs erwirkt hatte. Acht ältere, angesehene Bauern wurden als angebliche Rädelsführer gefangen genommen, für acht Tage ins Rumorhaus, dann 14 Tage in Eisen gelegt und in ein Zuchthaus geworfen. Nachdem aber selbst diese Vorgangsweise nichts gefrucht-

tet hatte, beantragte der Grundherr die Deportation dieser Uneinsichtigen samt Weib und Kind ins Banat.

Hier sollte ein abschreckendes Exempel statuiert werden, damit die Untertanen es fürderhin nicht mehr wagen sollten, gegen die Herrschaft zu opponieren. Im Staatsrat entbrannten heftige Debatten um diesen Fall.²¹

Im Oktober 1771 wurde versucht, den Schub erneut anzukurbeln: Der unerlaubt aus dem Banat nach Wien zurückgekehrte Medicus Haan wurde zusammen mit den Gföhler Bauern verurteilt und ins Banat verschickt: „Er wird allda die *praxim medicam* treiben und damit seinen Unterhalt erwerben können“, wofür ihm sogar eine finanzielle Beihilfe gewährt worden war.²²

Trotz der von Mitnachbarn eingebrachten Bittschrift zwecks Freilassung der Bauern, wurde diese nicht berücksichtigt und die Bauernfamilien mit dem Mitte Oktober abgegangenen Schub ins Banat geschickt.

Freilich konnten sie mit den erhaltenen 40 fl. wenig anfangen; zwar wurde ihnen im Banat zwecks Wirtschaftsgründung ein Stück Land zugeteilt, doch sie blieben der niederösterreichischen Heimat verbunden, wo bei der Versteigerung ihrer einstigen Grundstücke und Häuser keinerlei Interesse seitens der Mitbewohner ihrer Dorfgemeinschaft bekundet worden war. Und weil daher der begründete Anlass zur Beschwerde wegen Nichtausfolgung ihres in Niederösterreich zurückgelassenen Vermögens bestehen blieb, wurde diese *Causa* wieder ins Rollen gebracht mit dem Ersuchen an die Monarchin, in die Heimat zurückkehren zu dürfen.²³

Nachdem Maria Theresia sich der Sache persönlich angenommen hatte, erhielten die Bauern endlich die Erlaubnis zur Rückkehr nach Gföhl mit der Auflage, bis zur Klärung des Falles ihre Güter nicht zu verlassen: In einem Schreiben der Monarchin vom 1. November 1773 an Blümegen genehmigte Maria Theresia endlich die Bildung der von den Bauern erbetenen Lokalkommission zwecks Regelung der Angelegenheit und erteilte die Weisung, auf eine neuerliche Abschiebung ins Banat zu verzichten.²⁴

Leider bzw. wie zu erwarten, billigten die Kommissionsmitglieder den Standpunkt der Herrschaft, und nachdem die Bauern keine Bereitwilligkeit zur Einlenkung bekundet hatten, erfolgte auf Beantragung der Kommission am 27. August 1774 der erneute Einsatz der Kavallerie zwecks Züchtigung der Widerspenstigen, die durch Stock- und Karbatschenstreiche ausgeführt und wiederholt verdoppelt worden waren, bis der Widerstand gebrochen werden konnte.

Die Beantragung des Grundherrn, die Bauern zurück ins Banat abzuschieben, wurde seitens der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei unterstützt, obwohl Gebler und Löhr im Namen der Humanität sich entschieden gegen diesen Antrag stellten. Darüber hinaus wiesen sie darauf hin, dass die Kommission die ihr erteilte Weisung zur einvernehmlichen Lösung mit den Bauern missachtet bzw. sich

darüber hinweggesetzt hätte.²⁵ Der neue Leiter des Staatsrates, Graf Karl Friedrich Hatzfeld, stellte sich auf die Seite der Grundherren und forderte mit Entschiedenheit die größte Strafe für die Bauern. Diesmal ließ sich die Landesmutter nicht mehr von ihrer Entscheidung abbringen:

Zu diesem so harten Verfahren, zumalen gegen Untertanen, die schon vorher durch die erlittenen Berdückungen und die übertriebene Schärfe der obrigkeitlichen Beamten nach der Kommission eigenen Befund so schwer mitgenommen worden, kann ich keineswegs meine Einwilligung erteilen. Die Ruhe würde auch in der vorgeschlagenen Art mit Bestand niemals hergestellt werden, da die Untertanen gegen die sogestaltig von der Obrigkeit vorgeschlagene Ausmessung der Praestation, die in vim judicati als ein Vergleich gelten solle, insgesamt protestieret haben und bei der Vorstellung, dass diese Ausmessung ihre Kräfte übersteige, noch immerfort bestehen [...]»²⁶

Aufgrund des Robotpatents sei ein Vergleich mit beidseitigem Einverständnis herbeizuführen. Es hat trotzdem noch einige Zeit gedauert, bis den Bauern einigermaßen Genüge getan werden konnte, weil die Grundherrschaft wiederholt versucht hatte, den eigenen Standpunkt durchzusetzen.

Auch Anfang des Jahres 1775, als die Monarchie die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens angeordnet und die Mitglieder des *Judicium delegatum* nominiert hatte, setzten sich Graf Sinzendorf und seine Anhänger entschieden zur Wehr und erreichten „aus besonderer Gnade“, dass Graf Seilern die Mitglieder dieses Sondergerichts vorschlagen durfte. Auf diese Art und Weise wurde der Prozess verzögert und seine unparteiische Durchführung gefährdet.²⁷

Anhand dieses Falles kann verdeutlicht werden, wie die Nutznießer und Befürworter die Fortsetzung der Deportationspolitik ihre Ziele hartnäckig verfolgt haben und wie aussichtslos die Lage der dem Willen ihrer Grundherren ausgelieferten österreichischen Bauern war, die – wie schon die Hauensteiner und die Protestanten – passive Resistenz geleistet haben, um nicht als Kolonisten ins Banat verpflanzt zu werden.

Die Mehrheit der Schubleute, sofern sie überleben konnten, kehrte früher oder später aus dem Banat in ihre österreichischen Herkunftsgebiete zurück.

Der Zusammensetzung des Transportes von 1768 zufolge war die Mehrzahl der Schubleute schon ein- bis zweimal ins Banat gebracht worden, und es war die Ausnahme, wenn einige wenige dieser Menschen im Banat tatsächlich ansässig wurden.

Von Baussard, Administrationsrat und Referent für das Deportierungswesen in der banatischen Landesbehörde, informierte Kaiser Joseph II., dass von den Schubleuten „sehr wenige, ja in Ansehung der ausgeschickten Anzahl fast gar

keine sind, die sich sowohl zu Temeswar als in den unterschiedlichen Verwaltungsämtern angesiedelt hätten.⁶²⁸ Und diese wenige waren Bauern, die willens waren, im Banat eine neue Existenz aufzubauen, nicht aber Dirnen, Taschendiebe und Vagabunden, deren eingegengtes Betätigungsfeld im Banat nicht erträglich war und die rasch wieder den Weg zurück nach Wien gefunden hatten wie die Gföhler Bauern ins Waldviertel.

Dass die Aktion „Wasserschub“, historisch gesehen, ein totaler Misserfolg und für die damalige Bevölkerungsstruktur des Banats bedeutungslos war, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen mehr. Wenn aber tendenziöse Aufwärmversuche dieses Thema wiederholt ansprechen, lässt dies auf fachliche Inkompetenz bzw. auf Ignoranz dieser Autoren schließen und erscheint der Wahrheitssuche und Wahrheitsfindung abträglich.



Erläuterungen

Cod. Palat. Vindobon. (= Codex Palatinensis Vindobonae) = heute ÖNB (Österreichische Nationalbibliothek) Wien.

HKA = Österreichisches Staatsarchiv; Finanz- und Hofkammerarchiv Wien.

Ministerialbancohofdeputation (Bancodeputation) = Staatsbank innerhalb der Hofkammer (= Finanzministerium).

Reisrelation = Bericht eines wirtschaftlich nutzbareren Hoheitsrechtes (in diesem Fall: das BANAT; < Reis = Regalien).

St. R. = Staats-Rat.

Ammerkungen

1. Vgl. Cod. Palat. Vindobon. Wien, Nr. 8653.
2. Cod. Palat. Vindobon. Wien, Nr. 8653.
3. Vgl. Reisrelation Josephs II. von 1768 = Spezifikation, wie viel Personen seither 10 Jahren, nämlich ab anno 1758 bis inclusive 1767 mittels des Wienerischen Wassertransports allhier zu Temeswar eingetroffen sind, ausgefertigt vom k k Banatischen Landgericht. 14. Mai 1768, und aus den Angaben Boriés in seinem Votum St. R. 2539/1762.
4. Vgl. Konrad Schünemann: Die Einstellung der thesesianischen Impopulation, in: Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts, Band 1, 1931, S. 170 ff.
5. St. R. 3800/1762.
6. Vgl. St. R. 3800/1762.
7. Vgl. St. R. 1352/63.
8. St. R. 1352/63.

9. Vgl. HKA, Banater Akten No. 35, Resolution auf den Bancovortrag vom 17. April 1763.
10. Vgl. HKA, No. 32, 1764, Nr. 35.
11. Vgl. St. R. 2539/1762.
12. HKA, 1765, Nr. 44.
13. Zitiert nach Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874, S. 337.
14. Vgl. HKA, Banater Akten No. 35, 31. Okt. 1759.
15. Vgl. Beilage H der kaiserlichen Reisrelation vom 19.5.1768.
16. Beilage H der kaiserlichen Reisrelation vom 19.5.1768.
17. Vgl. St. R. 4218/1770.
18. St. R. 4218/1770.
19. St. R. 4218/1770.
20. Vgl. St. R. 4218/1770.
21. Vgl. St. R. 2999/1771.
22. St. R. 2999/1771.
23. Vgl. St. R. 2144/1773.
24. Vgl. St. R. 2405/1773.
25. Vgl. St. R. 2405/1773.
26. St. R. 3315/1774.
27. Vgl. St. R. 674/1775; 1028/1775; 2259/1775.
28. Beilage H der kaiserlichen Reisrelation vom 19.5.1768.

Literatur

- Bellér, Béla: Kurze Geschichte der Deutschen in Ungarn. Teil I (bis 1919). Budapest 1986.
- Feldtänzer, Oskar: Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Linz/München 1990.
- Griselini, Franz: Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Banats in Briefen an Standespersonen und Gelehrte. Erster Theil in 1 Bd. Wien, Verlag Johann Paul Krauß 1780. 135 S., 1 mehrl. gef. Karte, 7 gef. Kpfr. Hfrz d. Zt.
- Hofkammerarchiv (HKA) Wien, Banater Akten.
- Kallbrunner, Josef: Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. München 1932.
- Kallbrunner, Josef: Familiengeschichtliche Quellen des Auslandsdeutschtums in Südosteuropa. Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. (Görlitz). Jg. 12 (1935), S. 1-3.
- Kallbrunner, Josef: Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchivs. Wien 1935.
- Kallbrunner, Josef: Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739. München 1958.

- Kallbrunner, Josef; Wilhelm, Franz: Quellenbuch zur deutschen Siedlungsgeschichte Südosteuropa. München (1932-1936).
- Kraushaar, Karl: Kurzgefaßte Geschichte des Banates. Wien 1923.
- Krischan, Alexander: Ansiedlung Deutscher im Banat unter Maria Theresia 1763-1773. Wirtschaftsgeographische Untersuchungen. Wien 1943. 62 S. Typoskript. (Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien). (I.224.389-C).
- Krischan, Alexander: Das Kolonisationspatent Maria Theresias vom 25. Februar 1763 als Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des altungarischen Raumes. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung. Leipzig, 7 (1943), S. 99-104.
- Krischan, Alexander: Handschriftliche Quellen zur Geschichte des Banats im Kriegsarchiv Wien. Südostdeutsches Archiv. München, 2 (1959), S. 186-190.
- Krischan, Alexander: Die deutsche periodische Literatur des Banats. Zeitungen, Zeitschriften, Kalender 1771-1971. München 1987 (Veröffentlichung des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Bd. 46).
- Schünemann, Konrad: Zur Bevölkerungspolitik der ungarischen Stände. DUHbl (= Deutsch-Ungarische Heimatblätter), Jg. 2 (1930), S. 115-120.
- Schünemann, Konrad: „Die Einstellung der thesesianischen Impopulation“. In: Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts. Budapest, Band 1, 1931, S. 170 ff.
- Schünemann, Konrad: Zur Beurteilung der Schwabensiedlungen in Ungarn. (DUHbl = Deutsch-Ungarische Heimatblätter), Jg. 4 (1932), S. 281-297. [Es bezieht sich auf den Band 6 der Ungarischen Geschichte „Magyar történet“ von Hóman-Szekfű, verfasst von Julius Szekfű, Budapest /1931/, 495 Seiten.]
- Schünemann, Konrad: Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Band 1. Berlin o. J. [= 1935]. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbayrische Heimatforschung in Passau, unter Nr. 6.
- Szentklaray, Jenő: Die Regierungszeit Mercys im Temescher Banat (ung.). Budapest 1909.
- Tafferner, Anton: Donauschwäbische Wissenschaft. Versuch einer geistigen Bestandsaufnahme und einer Standortbestimmung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Teil I. Donauschwäbisches Archiv. Nr. 24, München 1974.
- Tafferner, Anton: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. 5 Bände, München/Stuttgart 1974-1995.
- Wassertheurer, Peter: Kurze Geschichte der deutschen altösterreichischen Volksgruppen in Südosteuropa. Im Auftrag der deutschsprachigen Heimatvertriebenen aus dem Sudeten-, Karpaten- und Donaauraum – Privatstiftung. 1030 Wien, Steingasse 25. Wien, 2008.

Abstract**Banat: A Penal Colony of Maria Theresa?**

The Austrian implantations of colonists in Banat were accompanied by certain attempts of the Viennese Court—starting with the reign of Charles VI and continuing under Maria Theresa—to “cleanse” Vienna and its surrounding of its antisocial, criminal elements, of vagrants, of political malcontents, of prostitutes, of those who refused to embrace Catholicism. Thus, between 1752 and 1768, within the so-called “Wasserschub” (forced transportation by water), 3,130 undesirables were shipped to Banat. The attempt to get rid of such elements ended in failure for Vienna, as the deportees returned home with no intention of changing their ways. During the reign of Joseph II, such deportations ceased altogether. In fact, they failed to decisively affect the colonized population of Banat or its social structure.

Keywords

penal colony, forced transportation by water (*Wasserschub*), Banat, Maria Theresa